

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Krise handlungsfähig zu bleiben, ist für alle Unternehmen und Unternehmer eine Frage des schieren Überlebens. Die COVID-19-Pandemie hat uns aufgezeigt, wie zerbrechlich der Status Quo sein kann und wie wichtig es ist, flexibel auf Notlagen zu reagieren. In den vergangenen Wochen haben die Bundes- und Landesregierung viele Maßnahmen initiiert, um die Auswirkungen der Pandemie abzumildern.

Die mittel- und langfristigen Folgen sind für uns noch nicht absehbar - und eine erfolgreiche Lebensrettung ist noch lange kein Garant für ein nachhaltiges Gelingen: Es ist daher umso wichtiger, die durch externen Handlungsdruck notwendig gewordenen, kurzfristigen Schritte nicht nur als Reaktion auf Veränderungen zu sehen, sondern auch als Chance zur dauerhaften Umsetzung von strukturellem Wandel zu verstehen.

Auch die Kammer hat in den letzten Wochen viele Maßnahmen umgesetzt, um die enormen organisatorischen wie auch technischen Herausforderungen zu meistern. Bei ersterem geht es konkret um Fragen, wie man die Zusammenarbeit von Mitarbeitern, die sich nicht mehr ein Büro teilen, mit Hilfe virtueller Workspaces koordiniert. Durch die konsequente Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie und die geleistete Vorarbeit ist uns diese Umstellung geglückt.

Vor allem lebt die Kammer jedoch von der regelmäßigen und effektiven Interaktion mit ihren Mitgliedern sowie den Fachgruppen, Ausschüssen und Kommissionen. Nun gilt es, den Fokus darauf

zu richten, wie man die Verbands- und Gremienarbeit ohne Präsenzsitzungen aufrechterhält und wie eine erfolgreiche Lobbyarbeit bei politischen Institutionen ohne persönliche Treffen stattfinden kann. Auch in Hinblick auf die rechtliche Handlungsfähigkeit wird die Kammer vor neue Herausforderungen gestellt: Durch erzwungenen Ausfall von Ausschüssen, Sitzungen und Versammlungen sehen wir uns mit der Frage konfrontiert, wie sich rechtsgültige Beschlüsse fassen lassen.

Der Bundestag hat mit dem am 27. März 2020 verabschiedeten Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht bereits auf diese außergewöhnlichen Umstände reagiert und Erleichterungen bei Beschlussfassungen ermöglicht. Diese Regelungen gelten allerdings nur zeitlich begrenzt und für ausgewählte Bereiche und Gesellschaftsformen. Es zeigt sich jedoch, dass der Erhalt der Handlungsfähigkeit trotz der aktuellen Einschränkungen der Versammlungsmöglichkeiten für alle Akteure dringendes Anliegen ist und auch für künftige Krisen geregelt werden muss. Die COVID-19-Pandemie wirkt somit als Entwicklungsbeschleuniger für Digitalisierungslösungen, die wir schon lange angehen wollten. Die Möglichkeiten der Video- und Telefonkonferenz verantwortungsvoll zu nutzen, ist ein erster wichtiger Baustein.

Die Mitarbeiter der Kammer und Akademie haben mit Hochdruck daran gearbeitet, dass Sitzungen, Gremien- und Fachgruppentermine nicht ausfallen müssen. Diese Meetings können von



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Präsident der Ingenieurkammer Hessen

nun an auch ohne physische Präsenz in Form von Videokonferenzen stattfinden. Dazu wurde ein eigener Raum eingerichtet, über den sich virtuelle Sitzungen leicht und effektiv umsetzen lassen. Sie können sich einfach über ihren Rechner oder ihr Mobilgerät dazu einwählen, mit den Kollegen zu einer Sitzung treffen, über aktuelle Themen beraten und abstimmen. Zum Datenaustausch haben wir eine Plattform installiert, so dass auch größere Datenpakete bereitgestellt werden können. Die ersten Ausschüsse und Fachgruppen haben dieses System bereits erfolgreich angewandt.

Auch wenn wir in den letzten Wochen zunächst den Umgang mit Videokonferenzen lernen mussten, unsere

### Inhalt

Digitalisierung	1
BInGK-Umfrage zu den Corona-Auswirkungen	2
IngKH-Lob für Politik und -Forderung nach weiterer Unterstützung	4
Aktuelles zur Coronavirus-Pandemie	5
Aufbewahrungsfristen und -pflichten für Dokumente	6
GHV-Mitgliedschaft	6

Probleme mit wahlweise offenen oder geschlossenen Mikrofonen hatten, das Bild mal weg war oder im Homeoffice die Kinder durch das Bild tobten, hat sich gezeigt, dass Videokonferenzen nicht nur in erheblichem Maße Reisekosten und -zeit sparen, sondern auch Arbeitsabläufe verbessern und Entscheidungen beschleunigen können. Für Mitglieder öffnen wir unseren Videokonferenzraum daher gerne. Sie

können einen Termin im Sekretariat vereinbaren und die Hard- und Software der Kammer für eigene Videokonferenzen nutzen. Die notwendige technische Unterstützung stellen wir Ihnen unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln natürlich gerne bereit.

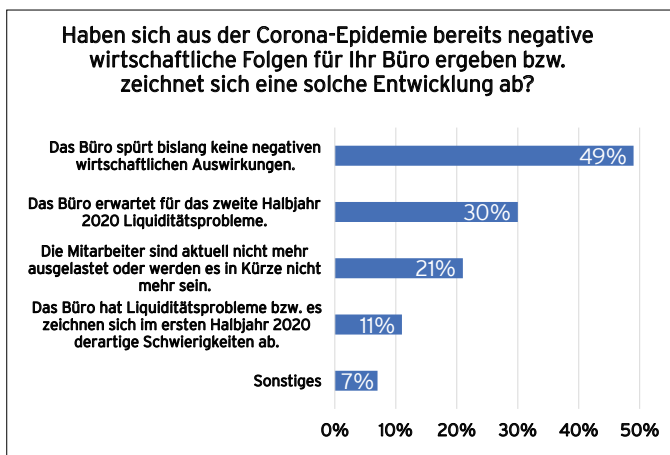
In Folge der Corona-Krise wird die gesamte Gesellschaft durch die digitale

Transformation neu gestaltet. Die Veränderungen betreffen uns daher nicht nur in unserer Eigenschaft als Ingenieurinnen und Ingenieure, sondern auch in vielen weiteren Bereichen des Lebens. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, diesen Wandel aktiv und mit Weitsicht mitzugestalten.

Ihr Ingolf Kluge

## Corona-Umfrage der Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer

2

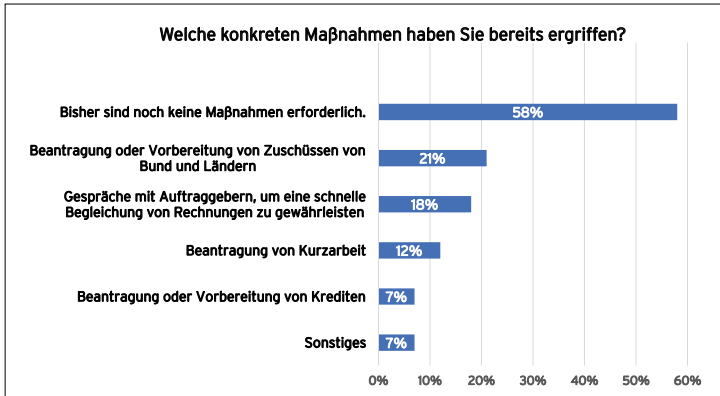


**Im Auftrag der Bundesingenieurkammer (BIngK) und der Bundesarchitektenkammer (BAK) führten die Marktforscher der Reiß & Hommerich GmbH vom 6. bis zum 14. April 2020 eine bundesweite Online-Kurzbefragung unter den selbstständig tätigen Länderkammermitgliedern der beiden genannten Berufsgruppen sowie der Innenarchitekten durch, die bis dato in besonderem Maße von der Krise betroffen waren. Diese textliche Zusammenfassung der Kernaussagen bezieht sich jedoch nur auf die Antworten der Ingenieure und klammert die Aussagen der übrigen Befragten aus.**

Unter den Ingenieuren ergab sich dabei zunächst, dass 24 % der Umfrageteilnehmer zum Zeitpunkt der Erhebung deutliche, 51 % leichte und 25 % keine negativen Auswirkungen durch die Coronavirus-Pandemie spürten. Zudem betrafen die ungünstigen Entwicklungen eher größere Büros mit mehr als zehn Personen (86 %) als Ein-Personen-Unternehmen (65 %). Primäre Folgen waren für die Befragten abgesagte bzw. zurückgestellte Aufträge (46 %), länger dauernde Genehmigungsprozesse durch unterbesetzte öffentliche Verwaltungsstellen (33 %) sowie Verzögerungen auf der Baustelle aufgrund später eintreffender Lieferungen

(25 %). Ebenso machten ihnen Personalengpässe der ausführenden Firmen (25 %) und die Umsetzung von Hygienevorschriften auf der Baustelle (20 %) zu schaffen.

Die meisten der genannten Punkte belasteten Unternehmen mit mehr Mitarbeitern stärker, während Zahlungsengpässe und ausgefallene bzw. vertagte Aufträge den Büros unabhängig von ihrer Größe allen miteinander etwa gleichermaßen zusetzten. Außerdem berichteten diejenigen Umfrageteilnehmer mit hauptsächlich privaten oder gewerblichen Bauherren häufiger von derartigen Schwierigkeiten bei ihren



Auftraggebern als solche, die weitgehend für die öffentliche Hand tätig sind. Letztere litten laut eigener Aussage eher unter verzögerten Rechnungsbegleichungen aufgrund einer aktuellen personellen Unterbesetzung des Verwaltungsapparats.

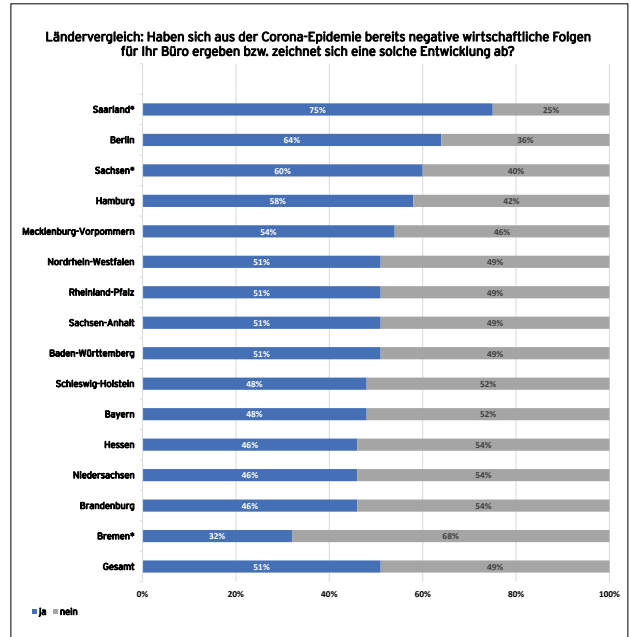
**Negative wirtschaftliche Folgen für Ingenieurbüros durch die Coronavirus-Pandemie**

Zum Zeitpunkt der Erhebung bemerkte mit 51% bereits eine knappe Mehrheit der Befragten negative wirtschaftliche Folgen für das eigene Unternehmen durch die Coronavirus-Pandemie. 41% der Büroinhaber gaben an, sich auf Liquiditätsgpässe einzustellen - 11% von ihnen waren in diesem Moment bereits in ihrer Zahlungsfähigkeit eingeschränkt oder erwarteten solche Probleme noch während der ersten Jahreshälfte, weitere 30% rechneten im zweiten Halbjahr 2020 mit derartigen Schwierigkeiten. Dies betraf vor allem kleinere Ingenieurbüros. Zudem waren die Mitarbeiter in der derzeitigen Lage in gut einem Fünftel der Unternehmen zum Zeitpunkt der Erhebung schon nicht mehr voll ausgelastet oder die Inhaber rechneten damit, dass sie dies in Kürze nicht mehr sein würden - primär in mittleren oder größeren Büros. Generell erwarteten die Umfrageteilnehmer eine Verschlechterung der eigenen wirtschaftlichen Lage in den folgenden drei Monaten: 21% von ihnen gingen sogar von einer deutlichen Verschärfung aus, 54% hingegen

tendenziell eher von einer leichten Veränderung zum Negativen. In der Summe machten sich kleinere Büros aber geringere Sorgen um eine Verschlimmerung der Situation als größere Unternehmen. Wenn sie es jedoch taten, dann vermuteten sie eine signifikantere Abwärtsentwicklung als ihre Pendanten mit mehr Mitarbeitern.

**Zunehmende Maßnahmen der Büros zur Verhinderung wirtschaftlicher Schief lagen**

Insgesamt hatten zum Zeitpunkt der Erhebung bereits 42% der befragten Inhaber konkrete Maßnahmen ergriffen, um eine wirtschaftliche Schief lage ihres Büros zu verhindern. Dies war verstärkt bei Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern der Fall. Bei 21% hatte eine Beantragung von Zuschüssen durch Bund und/oder Länder stattgefunden oder war in Vorbereitung - hauptsächlich in Ingenieurbüros mit zwei bis fünf Personen. 18% führten Gespräche mit ihren Auftraggebern, um die zügige Begleichung von Rechnungen zu gewährleisten. Neben der letztgenannten Maßnahme meldeten größere Unternehmen zudem häufiger Kurzarbeit an und stellten einen Antrag auf Kredite.



Die überwiegende Mehrheit der Befragten (71%) war zum Zeitpunkt der Erhebung noch von keinerlei finanziellen Hilfen abhängig. Lediglich 18% benötigten eine Entlastung bei Steuervorauszahlungen, 17% bedurften Zuschüsse. Etwa ein Zehntel war auf Entlastungen bei Sozialabgaben bzw. Lohnkosten angewiesen. Auf die letzteren beiden Hilfen setzten speziell größere Unternehmen, während kleinere Büros häufiger Zuschüsse benötigten - was sich wohl unter anderem dadurch erklären lässt, dass sie häufig geringere Personalkosten haben und somit keine wesentliche Entlastung festzustellen wäre. Förderkredite waren hingegen für gerade einmal drei Prozent der Umfrageteilnehmer von Interesse.

Wie sinnvoll die zuvor genannten Programme waren, wagte ein Großteil der Befragten nicht zu beurteilen, da eine Beantragung bis zum Zeitpunkt der Erhebung für sie noch nicht notwendig gewesen war. 18% betrachteten die Passgenauigkeit der Fördermöglichkeiten positiv, 12% fällten ein negatives Urteil darüber, während 21% die Nutzerfreundlichkeit der Beantragung gut und 7% sie eher schlecht bewerteten. Kritisch sahen die Programme

hauptsächlich größere Unternehmen mit mehr als zehn Personen.

### Wachsender Anteil an Homeoffice, Telearbeit sowie Beratungsbedarf

Ungefähr zwei Drittel der Inhaber hatten die Aktivitäten ihrer Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Erhebung bereits (teilweise) in die Telearbeit verlagert – mit einem steigenden Anteil, je höher die Anzahl der Beschäftigten. Dies lässt sich vermutlich auf verstärkte Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Hygienevorschriften in Büros mit mehr Arbeitskräften und häufigen Großraumbüros zurückführen. 69% der Befragten hielten ihre bestehende Dateninfrastruktur für ausreichend, um ein reibungsloses Arbeiten aus dem Homeoffice sicherzustellen. Allerdings nimmt dieser Wert mit zunehmender Unternehmensgröße

ab, da dort aller Wahrscheinlichkeit nach sowohl umfangreichere Unterlagen als auch mehr Projektmitarbeiter koordiniert werden müssen.

Aufgrund der Coronavirus-Epidemie bestand bei 42% der Umfrageteilnehmer besonderer Beratungsbedarf. Bei genau einem Fünftel der Büroinhaber betraf dies organisatorische Fragen zu Themen wie Homeoffice, Videokonferenzen und dergleichen. 18% benötigten weitergehende Informationen zu bau-, architekten- und vertragsrechtlichen Fragen, 17% zu arbeitsrechtlichen Problemstellungen und 16% zu finanziellen Hilfsangeboten. Der Bedarf an speziellen Beratungsangeboten, gerade in juristischer Hinsicht, stieg mit der Größe des Ingenieurunternehmens.

### Kontinuierliche Umfragen zur Beobachtung der Situation der hiesigen Büros geplant

Bei den Ergebnissen der April-Kurzbefragung handelt es sich lediglich um eine Momentaufnahme der Lage, in der sich die hiesigen Büros zum Zeitpunkt der Erhebung befanden. Um die weitere Entwicklung beobachten und nachvollziehen zu können, möchten die Bundesingenieurkammer und die Bundesarchitektenkammer derartige „Coronavirus-Umfragen“ künftig weiterhin in regelmäßigen Abständen durchführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen im Anschluss in die Forderungen an die Politik einfließen.

## Ingenieurkammer Hessen lobt die Politik und fordert weitere Unterstützung für die Baubranche



architekten- und  
stadtplanerkammer  
hessen



**„Die Corona-Pandemie stürzt unsere Volkswirtschaft in eine unerwartete Krise mit derzeit noch unabsehbaren Folgen!“ Dies betonten die Vertreter der hiesigen Kammern und Verbände rund um den Baubereich gleich zu Beginn eines gemeinsamen Lobes für die hessischen Finanz- und Wirtschaftsministerien sowie den Hessischen Städte- und Gemeindebund, Städte- und Landkreistag.**

In dem Schreiben, das neben IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger auch dessen Kollegen Dr. jur. Martin Kraushaar von der Architekten- und Stadtplanerkammer (AKH), Ass.-Jur. Bernhard Mundschenk vom Hessischen Handwerkstag und Rainer von Borstel vom Verband baugewerblicher

Unternehmer Hessen e.V. (VBU) unterzeichneten, dankten die Absender „der öffentlichen Hand herzlich für deren schnelle, unkonventionelle und weitreichende Unterstützung in der derzeitigen Krisensituation“.

Die hessische Politik habe eindrucksvoll bewiesen, dass sie in außergewöhnlichen Zeiten zu effektivem und zielgerichtetem Arbeiten fähig sei. Aus diesem Grund zollten die tausenden Mitgliedsbetriebe der an dem Schreiben beteiligten Institutionen den Entscheidungsträgern auf Landes- und Kommunalebene ausdrücklich ihren Respekt für die Anstrengungen, die von staatlicher Seite zur Stützung der Wirtschaft in dieser schwierigen Lage unternommen worden seien.

**Gleichzeitig brachten die Unterzeichner jedoch auch gemeinsam drei Ansatzpunkte zum Ausdruck, die sie neben den bereits veranlassten Schritten als dringend notwendig erachtete Unterstützung für Ingenieur- und Architekturbüros sowie Bau- und Handwerksbetriebe seitens der Politik erachteten.**

Zunächst riefen die Kammer- und Verbandsvertreter zu einer schnellen Veranlassung von Zahlungen bei der Abwicklung öffentlicher Baumaßnahmen auf. Hierbei bezogen sie sich auf einen Erlass des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom 23. März 2020, in dem der hohe Stellenwert der unverzüglichen Prüfung und Bewertung von Rechnungen in der

aktuellen Situation hervorgehoben wird. Da die eingehenden Zahlungen und die damit verbundene Liquidität aufgrund gegebenenfalls wegfallender Baustellen existenziell wichtig für die hiesigen Betriebe seien, appellierten die Absender im Rahmen ihres Schreibens an die hessischen Finanz- und Wirtschaftsministerien, sich für eine ähnliche Anweisung an die Städte und Kommunen durch das Innenministerium stark zu machen.

Des Weiteren ermunterten die an dem Dokument beteiligten Kammern und Verbände die angesprochenen politischen Vertreter zur Einrichtung einer Vorschusskasse für Ingenieur- und Architekturbüros sowie Bau- und Handwerksbetriebe, da deren Kontrakte aus zivilrechtlicher Sicht als Werks- oder werksähnliche Verträge eingestuft würden und diese Unternehmen somit finanziell in Vorleistung treten müssten. Bei bestehenden Abkommen würde das Einräumen sowie die Auszahlung von Vorschüssen bis zu einem bestimmten Betrag den Büros und Betrieben in der derzeitigen, wirtschaftlich angespannten Lage daher eine dringend benötigte Liquidität verschaffen.

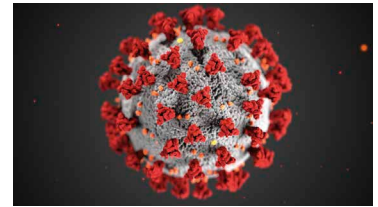
Ferner stellten die Unterzeichner fest, dass die öffentliche Hand - insbesondere die Kommunen - derzeit

pandemiebedingt nicht über erforderlichen Kapazitäten verfüge, um die Vergabe öffentlicher Arbeitseinsätze zur Gewährleistung eines nachhaltigen Auftragsbestands zu gewährleisten. Das hessische Vergaberecht müsse deshalb flexibler gestaltet werden, damit gerade Planungsleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte Auftragnehmern in der aktuellen Situation auch ohne förmliche und zeitaufwändige bürokratische Verfahren zugesprochen werden könnten. Dies erleichtere speziell Verwaltungseinheiten mit wenig Personal eine zeitnahe Auftragsvergabe, während es kleinen und mittelständischen Planungsbüros die Weiterführung sichere.

Da sich die Hinweise auf eine Verschiebung oder ein Überdenken eigentlich bereits beabsichtigter Ausschreibungen durch die Kommunen mehrten, riefen die Kammer- und Verbandsvertreter die Spitzenorganisationen dazu auf, mit einer fristgerechten Aufrechterhaltung bestehender oder geplanter Angebotseinholung ein positives Zeichen für die in diesem Bereich tätigen Unternehmen zu setzen. Daher begrüßten sie auch die Andeutungen der hessischen und deutschen Politik bezüglich eines Investitionsprogramms, „um eine Rezession, steigende Arbeitslosigkeit

sowie einen Sanierungsstau zu vermeiden oder zumindest mittelfristig abzumildern“.

## Aktuelles zur Coronavirus-Pandemie



Da sich die Situation rund um die derzeit grassierende Coronavirus-Pandemie beinahe stündlich ändert, hält die Ingenieurkammer Hessen Sie mit Hilfe einer speziell zu diesem Zwecke eingerichteten Themenseite im Internet auf dem Laufenden. Den Link zu dieser Zusammenstellung relevanter Informationen zu den Auswirkungen und Folgen von SARS-CoV-2 auf Ingenieurbüros, den rechtlichen Umgang mit dem neuen Virus sowie zu bau- und vergaberechtlichen Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie auf der Homepage unserer Website <http://www.ingkh.de> sowie unter <https://bit.ly/IngKH-Corona>.

5

## Hilfestellung für Ingenieurbüros: Aufbewahrungsfristen und -pflichten für Dokumente

Aufgrund der grassierenden Coronavirus-Pandemie muss unsere allseits beliebte Veranstaltungsreihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ aktuell leider pausieren. Um Sie während dieser Auszeit jedoch weiter mit kaufmännischem Fachwissen zu unterstützen, möchte Ihnen Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI - Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen und seines Zeichens Initiator des Formats - mit dieser Tabelle über die Aufbewahrungsfristen und -pflichten

von Unterlagen in Ingenieurbüros eine wichtige Hilfestellung zukommen lassen. Schließlich stellen die Dauer und die rechtlichen Grundlagen zur Einlagerung bestimmter Arten von Schriftstücken seit jeher eine Herausforderung für Unternehmer dar, sofern sie nicht in juristische Schwierigkeiten geraten möchten. Bitte beachten Sie, dass elektronische Dokumente in dieser Hinsicht genau wie ihre Pendanten in Papierform behandelt werden.



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig,  
ÖbVI, Vizepräsident der  
Ingenieurkammer Hessen

Wie lange?	Welche Unterlagen?	Warum?
<b>30 Jahre</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baugenehmigungen</li> <li>• Fachgutachten</li> <li>• Lage- und Katasterpläne</li> <li>• Schriftverkehr mit Unternehmern für den Auftraggeber</li> <li>• statische Berechnungen dritter Seite</li> <li>• Vertragsurkunden</li> <li>• Leistungsverzeichnisse</li> </ul>	Eigentum des Auftraggebers bzw. Verjährung des Herausgabeanspruchs
		§§ 985, 197 BGB
<b>10 Jahre</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handelsbücher</li> <li>• Bücher und Aufzeichnungen</li> <li>• Inventare</li> <li>• Eröffnungsbilanzen</li> <li>• Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen</li> <li>• Buchungsbelege</li> </ul>	kaufmännische, handelsrechtliche und steuerliche Aufbewahrungsfristen
		§§ 238, 257 HGB, §§ 140 ff. AO, §§ 4, 41 EStG, § 22 UStG
<b>6 Jahre</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eingegangene sowie Kopien versandter Handels- und Geschäftsbriefe</li> <li>• weitere für die Besteuerung relevante Dokumente und Lohnkonten, falls nicht in der Buchführung enthalten</li> </ul>	kaufmännische, handelsrechtliche und steuerliche Aufbewahrungsfristen
		§257 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 3 HGB, § 147 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 3, Nr. 5, Abs. 3 AO, § 41 Abs. 1 S. 10 EStG
<b>5 Jahre</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• projektbezogene Unterlagen</li> </ul>	Verjährung der Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Auftraggebers am Bauwerk
		§ 634, 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB
<b>3 Jahre</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Originalpläne und -zeichnungen sowie Berechnungen unter anderem des Ingenieurs bzw. Architekten</li> <li>2. projektbezogene Unterlagen</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eigentum des Auftragnehmers bzw. vertraglicher Verschaffungsanspruch des Auftraggebers (Kopien)</li> <li>2. Verjährung des Vergütungsanspruchs des Auftragnehmers und der Ansprüche des Auftraggebers: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung des vereinbarten Werkes</li> <li>• Schadensersatz wegen Verletzung von Nebenpflichten</li> <li>• arglistig verschwiegene Mängel</li> </ul> </li> </ol>
		§§ 631 Abs. 1, 280, 634 a Abs. 3 BGB
<b>2 Jahre</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rechnungen, Zahlungsbelege und andere beweiskräftige Unterlagen bei Leistungen für den nichtunternehmerischen Bereich</li> <li>2. projektbezogene Unterlagen</li> </ol>	1. steuerrechtliche Aufbewahrungsfrist
		§ 14b Abs. 1 S. 5 UStG
		2. Verjährung der Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers bei sonstigen Werken
		§ 634a Abs. 1 Nr. 1 BGB

## Honorar- und Vergaberecht: Service-Hinweis für unsere Mitglieder!

### Wir sind Mitglied in der GHV - Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht e.V.

Kostenfreie und neutrale Beratung bei Honorar- und Vergaberechtsfragen für Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen. Einen Link zu einem Merkblatt der GHV zur freihändigen Vergabe von freiberuflichen Leistungen bei Auftragswerten unterhalb der EU-Schwellenwerte in Hessen nach dem HVTG finden Sie in der Rubrik „Recht“ auf unserer Website. Weitere Informationen unter [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de) / Tel. 0621/860 861-0 oder wenden Sie sich alternativ an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen.

## BEKANTMACHUNG über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Herr Dipl.-Ing. Winfried Steinert  
Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 15.10.2014 unter der Nr. St-1153A-IngKH

Titel, Name Vorname	Mitgliedsurkunde-Nr. und / oder Stempel	Ausgestellt von der Ingenieurkammer Hessen am:
<b>Florian Landwehr B. Sc.</b>	FW 31977	18.12.2017
<b>Dipl.-Ing. (FH) Marco Groß</b>	B 11714	16.08.2016
<b>Dipl.-Ing. Peter Liermann</b>	B 10321	26.03.1987

### Terminkalender

Die IngKH ist darum bemüht, dass bereits feststehende Termine auch weiterhin Bestand haben. Aufgrund der derzeitigen Lage finden Sitzungen im Zweifelsfall in Form einer Videokonferenz statt. Bitte beachten Sie aus diesem Grund auch die aktuellen Ankündigungen im Internet unter [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de).

#### Fachgruppensitzungen

##### Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO

17.06.2020, 16:00 Uhr  
28.08.2020, 16:00 Uhr  
21.10.2020, 16:00 Uhr  
09.12.2020, 16:00 Uhr

##### Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

19.11.2020, 16:00 Uhr

##### Fachgruppe Vermessung und Liegenschaftswesen

15.09.2020, 15:30 Uhr  
06.11.2020, 10:30 Uhr

##### Fachgruppe Energieeffizienz

27.08.2020, 15:00 Uhr  
11.12.2020, 15:00 Uhr

### Veranstaltungen

#### Parlamentarischer Abend

23.06.2020, Hessischer Landtag,  
Wiesbaden

**ABGESAGT**

#### 9. Fachplanertag Erneuerbare Energien

10.09.2020, Stadthalle, Limburg

#### 34. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung

15.09.2020, Stadthalle, Friedberg

#### 14. Fachplanertag Energieeffizienz

30.09.2020, Kongresshalle, Gießen

#### Mitgliederversammlung

06.11.2020, Ingenieurkammer Hessen,  
Wiesbaden

### Impressum

#### Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44  
65189 Wiesbaden  
Tel.: 0611-97 45 7-0  
Fax: 0611-97 45 7-29  
E-Mail: [info@ingkh.de](mailto:info@ingkh.de)  
Internet: [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de)

#### Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter  
Starfinger, V.i.S.d.P., RA Manfred Gün-  
ther-Splittgerber, Torsten Reitz, M. A.,  
Mark Erik Bouman, MBA

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

#### Redaktionsschluss:

06.05.2020

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 19.08.2020.

# Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Kurzfristig angesetzte Webinare zu diversen Themenbereichen, finden Sie jeweils aktuell auf unserer Webseite.

Fachplanertage						
50-20	30.09.2020	Gießen	15. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH	8	NWS/BVB	100.-/150.-
01-20	28.10.2020	Friedberg	18. Fachplanertag Brandschutz IngKH	8	NBS/BVB	100.-/150.-
Energieeffizienz						
36-20	26.08.2020	Wiesbaden	Einsteiger-Workshop: Energieausweis u. EnEV-Nachweis	8	NWS/BVB	220.-/260.-
32-20	14.09.2020	Wiesbaden	Energetische Bewertung von Wohngebäuden n. DIN V 18599	8	BVB/DENA/NWS	190-/240.-
61-20	02./03.11.2020	Wiesbaden	Energetische Inspektion von Klimaanlage	16	BVB/DENA/NWS	420.-/490.-
62-20	09./10.11.2020	Wiesbaden	Planung und Sanierung von RLT-Anlagen	16	BVB/DENA/NWS	420.-/490.-
Bauphysik						
43-20	23.09.2020	Wiesbaden	Schutz vor Radon in Gebäuden - Strahlenschutzgesetz	4	NBVO/BVB	95.-/120.-
Konstruktiver Ingenieurbau						
41-20	16.09.2020	Wiesbaden	Plattenbeulen, Ermüdung, Brandschutz (EC3)	8	NST/BVB	190.-/240.-
46-20	22.09.2020	Wiesbaden	Aluminiumkonstruktionen nach DIN EN 1999 (EC 9)	8	NST/BVB	220.-/260.-
69-20	04.11.2020	Wiesbaden	Verbundbau (EC4)	8	BVB/NST	190.-/240.-
73-20	02.12.2020	Wiesbaden	Weggrößenverfahren: Finite Elemente der Stabstatik	8	BVB/NST	190.-/240.-
Brandschutz						
10-20	ab 08.05.2020	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH Paket inkl. Workshop und Prüfung	120	NBS/BVB	2.970.-/3.510.-
11-20	04.09.2020	Friedberg	BS 1 HBO Brandschutz Grundlagen	8	NBS/BVB	199.-/249.-
12-20	11.09.2020	Friedberg	BS 2 Regelbauten HBO im Detail	8	NBS/BVB	199.-/249.-
42-20	17.09.2020	Wiesbaden	Brandschutz im Holzbau Umsetzung und Recht	8	NBS/BVB	190.-/240.-
13-20	18.09.2020	Friedberg	BS 3 Industriebau und Entrauchung	8	NBS/BVB	199.-/249.-
14-20	25.09.2020	Friedberg	BS 4 Technische Grundlagen; Regelbau/Sonderbau	8	NBS/BVB	199.-/249.-
15-20	02.10.2020	Friedberg	BS 5 Technische Grundlagen; Abgrenzung Sonderbau	8	NBS/BVB	199.-/249.-
16-20	23.10.2020	Friedberg	BS 6 Beherbergungs- und Versammlungsstätten	8	NBS/BVB	199.-/249.-
Recht						
55-20	10.06.2020	Wiesbaden	Energetische Sanierung und die besonderen Rechtsfragen	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
34-20	24.06.2020	Wiesbaden	Bau- und Planungsleistungen rechtssicher abnehmen	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
45-20	29.06.2020	Wiesbaden	Bauleiterhaftung	8	NBVO/BVB	190.-/240.-



Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Webseite [www.ingah.de](http://www.ingah.de) oder diesen QR-Code:  
\* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: [www.ingah.de](http://www.ingah.de).  
Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen  
Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49  
[www.ingah.de](http://www.ingah.de) | E-Mail: [info@ingah.de](mailto:info@ingah.de)

Unsere telefonischen Sprechzeiten:  
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr  
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr